

Deloitte News

März 2015, Deloitte Slowakei

Direkte Steuern:

- **Information zur Besteuerung der von Arbeitgebern an Arbeitnehmer gewährten Sachleistungen laut Einkommenssteuergesetz Nr. 595/2003 Slg. mit Wirkung vom 1. Januar 2015**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat Informationen zur Besteuerung der von Arbeitgebern an Arbeitnehmer gewährten Sachleistungen in Anbindung an die Kürzung von Ausgaben zum persönlichen Bedarf der Arbeitgeber mit Wirkung vom 1. Januar 2015 ausgegeben.
- **Methodische Anweisung zu Sachleistungen laut § 5 Abs. 3 lit. a) des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat die methodische Anweisung zur Bewertung von Sachleistungen bei Dienstwagen, die Arbeitnehmern zu Dienst- und Privatzwecken zur Verfügung gestellt werden, eingeführt.
- **Änderungen im Formblatt der Steuererklärung für Gewerbetreibende**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat eine Mitteilung über Änderungen im Formblatt der Einkommenssteuererklärung Typ B veröffentlicht.
- **Information zur Besteuerung von Gewinnanteilen (Dividenden) in der Steuerperiode 2014**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat im März 2015 eine Mitteilung über Änderungen im Formblatt der Einkommenssteuererklärung Typ B veröffentlicht.
- **Information über Beträge, die zur Berechnung der Steuerpflicht der natürlichen Personen für das Jahr 2015 notwendig sind**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat im März 2015 Informationen über Beträge, die zur Berechnung der Steuerpflicht der natürlichen Personen für das Jahr 2015 notwendig sind, veröffentlicht.
- **Die Europäische Kommission legte den Grundstein für eine gerechtere und transparentere Einstellung zur Besteuerung in der EU**
- **In der Gesetzessammlung der Slowakischen Republik wurde die Novelle des Einkommenssteuergesetzes veröffentlicht**
- **Neue methodische Anweisungen der Finanzdirektion der Slowakischen Republik**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat methodische Anweisungen zur Steuerlizenz von juristischen Personen und zur Zahlung von Steuervorauszahlungen zur Körperschaftssteuer veröffentlicht.

- **Presse­nachricht der Finanz­direktion der Slowakischen Republik über Änderungen im Formblatt der Steuer­erklärung für juristische Personen**
- **Informationen der Finanz­direktion der Slowakischen Republik**
Die Finanz­direktion der Slowakischen Republik hat Informationen über den möglichen Abzug von Steuer­verlusten, Geltendmachung von Ausgaben für operatives Leasing und über die Anpassung der Steuer­grundlage für nicht bezahlte Verbindlichkeiten in der Körperschafts­steuer­erklärung veröffentlicht.

Indirekte Steuern:

- **Beschluss des Europäischen Gerichtshofs im Umsatzsteuerbereich**
Verbundenes Urteil C-144/13 VDP Dental Laboratory NV, C-154/13 X BV a C-160/13 Nobel Biocare Nederland BV – Steuerbefreiung betreffend Lieferung von Zahnersatz
Es wird einem Steuerpflichtigen nicht erlaubt, von einer Steuerbefreiung Gebrauch zu machen, die im nationalen Recht vorgesehen, aber mit der Mehrwertsteuerrichtlinie unvereinbar ist, und gleichzeitig das Recht auf Vorsteuerabzug in Anspruch zu nehmen. Die Steuerbefreiung im Falle der Lieferung von Zahnersatz, so wie sie in der Mehrwertsteuerrichtlinie festgelegt wird, (und die von einem Zahnarzt oder Zahn­techniker erfolgt), findet auch auf den innergemeinschaftlichen Erwerb und Einfuhr von Zahnersatz Anwendung.

Rechtsfragen:

- **Novelle des Gesetzes über Verbraucherkredite**
In der Novelle wird die Pflicht der Gläubiger, die Verbraucherkredite gewähren wollen, an die Slowakische Nationalbank einen Antrag auf Genehmigung zu stellen, eingeführt.
- **Novelle des Handelsgesetzbuches**
Die vorgeschlagene Novelle sollte die Pflicht zur Auszahlung finanzieller Verbindlichkeiten nach Zahlungsfristen einführen.
- **Novelle des Strafgesetzes**
Die vorgeschlagene Novelle sollte die Nichtbegleichung von Rechnungen als eine neue Straftat einführen.
- **Deloitte Legal Dbriefs**

Rechnungswesen:

- **Vorgehensweise bei elektronischer Aufgabe der Jahresabschlüsse für das Jahr 2014**
Die Finanz­direktion der Slowakischen Republik hat eine Anweisung zur Vorgehensweise bei elektronischer Aufgabe der Jahresabschlüsse, die von Unternehmern, die doppelte Buchführung anwenden, zum 31. Dezember 2014 erstellt wurden, veröffentlicht.
- **Neue Publikation der Gesellschaft Deloitte aus dem Bereich IFRS – iGAAP 2015**
Die Gesellschaft Deloitte hat im Februar 2015 die weitere Ausgabe der Publikation „iGAAP 2015 – A Guide to IFRS Reporting“ (iGAAP 2015 – Leitfaden zum Berichtswesen laut IFRS) in englischer Sprache herausgegeben. Diese Publikation enthält eine ausführliche Anleitung für Rechnungseinheiten, die ihre Jahresabschlüsse oder Berichtspakete laut IFRS erstellen.

- **Transferbewertung: BEPS-Aktionsplan 10**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) definiert im BEPS-Aktionsplan 10 die vereinfachte Vorgehensweise bei der **Bewertung von Dienstleistungen mit geringem Mehrwert**. Das Ziel besteht darin, ein solches Schema zu definieren, das die Verlagerung von Gewinnen zwischen den einzelnen Ländern über diese Dienstleistungen verhindert.

- **Informationen über virtuelle Registrierkassen**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat einige Dokumente und Informationen über die neu eingeführte Pflicht zur Verwendung von virtuellen Registrierkassen („VRP“) für bestimmte Steuerpflichtige ab dem 1. April 2015 veröffentlicht.

- **Dbriefs**

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



R&D and Government Incentives

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Pavol Berec
pberec@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



Besteuerung von natürlichen Personen

Ľubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Korean Desk

Je Soon Ryu
jasonryu@deloitteCE.com



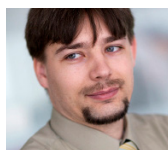
Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jskorka@deloitteCE.com



German Desk

Silvia Hallová
shallova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Michal Antala
mantala@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková
mgrestiakova@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloittelegal.sk

Unsere Büros

Bratislava
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina
Sad na studničkách 32
010 01 Žilina
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Košice
Štúrova 28
040 01 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuern, Consulting und Transaktionsberatung sowohl für private als auch für öffentliche Klienten aus verschiedensten Bereichen. Dank dem weltweit verknüpften Netz von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern kann Deloitte seine breite Möglichkeiten und detaillierte lokale Erfahrungen nutzen, um Klienten zu ihrem Erfolg zu verhelfen, unabhängig davon, in welchem Bereich sie tätig sind. Das Ziel von ungefähr 200.000 Experten ist es, durch ihre Tätigkeit einen Exzellenzstandard zu setzen.